

**Würdigung der Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats vom
02.05.2016, Fortführung und Ausbau des Verpflegungs- und Bewirtschaftungsmodells
„Schule/Kita isst gut“/Stufenplan Stufe II (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05972)**

I. An das Personal- und Organisationsreferat

Die Notwendigkeit der unter Punkt 5.1 geforderten Stellen HauswirtschafterIn begründet sich dadurch, dass an den beiden genannten Standorten keine Fachberatung zur Verfügung steht, die einen möglichen Ausfall und/oder eine Mehrbelastung kompensieren könnte. Im Gegensatz dazu sind in den Geschäftsbereichen KITA und Allgemeinbildende Schulen – Grund-, Mittel-, Förderschulen und Tagesheimen Fachberatungen zur Unterstützung vorhanden.

Als Fachkraft hat die /der HauswirtschafterIn folgende Aufgaben:

- umsorgt den täglichen reibungslosen Ablauf in der Produktion der Speisen,
- prüft Garverfahren und Zeiten,
- gibt den Küchenkräften die entsprechenden Hinweise,
- korrigiert ggf. Mengen nach Rückmeldung der Einrichtungsleitung über die Anwesenheit von Klassen/Gruppen,
- sorgt daher für Ressourcenschonung und Abfallvermeidung,
- überwacht die Einhaltung der Abläufe in der Küche im Hinblick auf Arbeitssicherheit und Hygiene,
- kontrolliert die Lagerbestände,
- ist Informationsbindeglied zwischen Küche – Kunden – Leitungen und unterstützt so die Managementaufgaben der Führungskraft.

Die Stellvertretung kann den Betrieb an den beiden Standorten fachgerecht aufrecht erhalten, wenn z.B. die Leitungskraft außer Haus ist, sei es aufgrund persönlicher Abwesenheit oder zur Beratung/Aufrechterhaltung an einem anderen Schulstandort aufgrund dortiger Personalengpässe.

Ferner wird an beiden Standorten eine überproportionale Zunahme an Essensteilnehmenden erwartet:

An der Städt. Willy-Brandt-Gesamtschule werden voraussichtlich im kommenden Schuljahr bis zu 650 Essensteilnehmende prognostiziert.

An der Städt. Anne-Frank-Realschule gibt es derzeit bereits über 700 Essensteilnehmende. Es ist geplant, dass bei Einführung des Ganztages an der anliegenden Grundschule die Essensteilnehmenden mit zu versorgen sind. Dadurch steigen die Teilnehmer/innen weiter an, und es kommt eine zusätzliche Altersgruppe hinzu, was nicht nur die Anzahl, sondern auch die Altersspanne der zu versorgenden Kinder am Standort erhöht.

Aufgrund der jetzigen und zukünftig weiter steigenden Anzahl an Essensteilnehmenden an beiden Standorten soll der Einsatz von Hauswirtschafter/innen in Stellvertretungsposition modellhaft erprobt werden. Die umfassenden logistischen Aufgaben und gesetzlich vorgeschriebenen Dokumentationen können somit zusätzlich zu den Versorgungsaufgaben effizient erfüllt und gesichert werden.

Der Personalbedarf von je 1,0 VZÄ pro Standort wurde vom Geschäftsbereich

RBS-A-3 qualitativ geschätzt. Die Stellen werden zunächst auf drei Jahre befristet (ab Besetzung) eingerichtet, da zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht belegt werden kann, ob sich der Einsatz einer Stellvertretung langfristig an den Einrichtungen bewährt. Im Rahmen einer Evaluierung und anhand konkreter Erfahrungen kann zum Ende des Befristungszeitraums entschieden werden, in welchem Umfang der künftige Bedarf in diesem Bereich liegen wird. Dies bezieht sich auch auf das Stundenmaß, das zunächst je in Vollzeit beantragt wird.